

Gemeinde Reichartshausen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates der Gemeinde Reichartshausen

am **Mittwoch, dem 26.04.2017**, Beginn: **19.00 Uhr**; Ende: **20.50 Uhr**

in Reichartshausen, Bürgersaal des Rathauses

Vorsitzender: **Bürgermeister Otto Eckert**

Zahl der anwesenden Mitglieder: **12** (Normalzahl: **12** Mitglieder)

Namen der anwesenden Mitglieder:

Wiebke Blatt, Bruno Dentz, Emil Eckert, Jochen Groß, Rüdiger Heiß, Patrick Klein, Thorsten Koder, Ludwig Schilling, Thomas Schilling, Ernst Rimmler, Claudia Zimmermann, Heinrich Zimmermann

Ab TOP 4: Regina Klein (für den ausgeschiedenen Gemeinderat Patrick Klein)

Entschuldigt:

Schriftführer: Gunter Jungmann

Sonstige Verhandlungs-

teilnehmer: Herr Dr. Jörg Scholtes, EnBW

Frau Johanna Barth, Stadt Sinsheim

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **18.04.2017** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **13.04.2017** öffentlich bekannt gemacht worden ist;

das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

Bürgermeister Eckert begrüßt zunächst Herrn Dr. Scholtes und Herrn Trumpf von der EnBW.

1. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2017

Die Niederschrift ging den Gemeinderäten in Kopie zu. Einwendungen werden nicht geltend gemacht. Die Feststellung erfolgt einstimmig.

2. Feststellung der Niederschrift der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.03.2017 und Bekanntgabe der Beschlüsse

Bürgermeister Eckert gibt die Beschlüsse bekannt welche keine Einzelinteressen betreffen. Beraten wurden unter Anderem folgende Themen:

- Ehrungen im Rahmen der Ehrenamtsgala
- Personalangelegenheiten: Einstellung eines weiteren Mitarbeiters im Bauhof

Die Feststellung erfolgt einstimmig.

1. Antrag der Gemeinderates Patrick Klein auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat-Feststellung nach § 16 GemO, Az. 022.

Vor Eintritt in die Beratungen begibt sich Gemeinderat Patrick Klein wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich und wirkt an den Beratungen und der Beschlussfassung nicht mit.

Patrick Klein hat mit Schreiben vom 21.03.2017 sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Gemeinde Reichartshausen beantragt. Das Schreiben hat folgenden Wortlaut:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Eckert, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates,

hiermit beantrage ich mein Ausscheiden aus dem Gemeinderat der Gemeinde Reichartshausen gemäß § 16 (1) Nr. 4 GemO.

Begründung:

Leider muss ich aufgrund von Veränderungen in meinem beruflichen Umfeld als Internal Auditor bei einer Großbank in Frankfurt mein Mandat als Gemeinderat niederlegen.

Erhöhte Reiseanforderungen im In- und Ausland, wandelnde Arbeitsbedingungen sowie die lange Anfahrt nach Frankfurt lassen mein berufliches und ehrenamtliches Engagement im Gemeinderat zum aktuellen Zeitpunkt leider nicht mehr vereinen.

Auch meine hohen eigenen Ansprüche – insbesondere zur Teilnahmequote an Sitzungen sowie als stetiger Ansprechpartner für die Einwohner vor Ort – sind momentan nicht verwirklichtbar, da ich häufig bzw. lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend sein werde.

Dem Gemeinderat, der Verwaltung und unserem Bürgermeister Otto Eckert danke ich für ein stets faires Miteinander.“

Nach § 16 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigen Gründen ablehnen oder sein Ausscheiden verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 4 GemO wenn der Bürger häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet gemäß § 16 Abs. 2 GemO der Gemeinderat als Gremium. Gemeinderat Patrick Klein wurde bei der Gemeinderatswahl am 25.05.2014 erstmals in den Gemeinderat der Gemeinde Reichartshausen gewählt.

Aus Sicht der Verwaltung liegt aufgrund der obigen Ausführungen ein wichtiger Grund im Sinne des § 16 Abs. 1 GemO vor.

Beschluss: Der Gemeinderat stellt das Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 16 Abs. 1 GemO fest und stimmt dem Antrag von Gemeinderat Patrick Klein auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat zu.

Ja-Stimmen: 12	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

Bürgermeister Eckert bedankt sich im Anschluss bei Patrick Klein für sein ehrenamtliches Engagement als Gemeinderat. In seiner Amtszeit wurde eine der umfangreichsten Investitionen - die energetische Sanierung und Erweiterung der Mehrzweckhalle, das heutige **Centrum** –gebaut und eingeweiht. Des weiteren wurde das Kunstrasenspielfeld errichtet und der Treffpunkt der Generationen geschaffen. Außerdem wurde das Alte Schulhaus energetisch saniert. Herr Eckert wünscht Herrn Patrick Klein für die Zukunft alles Gute und überreicht ihm ein Weinpräsent.

2. Nachrücken von Regina Klein in den Gemeinderat – Feststellung nach §§ 29 und 31 GemO und Verpflichtung von Regina Klein als nachrückende Gemeinderätin nach § 32 GemO; Az. 022.

Dem Antrag von Gemeinderat Patrick Klein wurde unter TOP 3 zugestimmt und sein Ausscheiden aus dem Gremium festgestellt. Somit rückt nach § 31 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) die als nächste Ersatzperson festgestellte Person für den Rest der Amtszeit des Gemeinderates nach.

Bei der Wahl des Gemeinderates am 25. Mai 2014 wurde Frau Regina Klein, Roter Weg 17 mit 180 Stimmen als 1. Ersatzbewerberin des Wahlvorschlags der FDP festgestellt.

Voraussetzung für das Nachrücken von Frau Klein ist, dass diesem kein Hinderungsgrund nach § 29 GemO entgegensteht. Frau Klein besitzt die Wählbarkeit nach § 28 GemO. Es sind keine Umstände bekannt, die sie an der Übernahme des Amtes hindern. Dies hat sie auch mit Schreiben vom 20.04.2017 mitgeteilt.

Nach § 29 Abs. 5 GemO stellt der Gemeinderat fest, ob ein Hinderungsgrund nach Abs. 1 gegeben ist. Es wird darauf hingewiesen, dass nach Artikel 10 § 4 des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 28. Oktober 2015 für die aufgrund der Kommunalwahlen am 25. Mai 2014 gewählten Gemeinderäte und festgestellten Ersatzpersonen für den Gemeinderat bis zum Ende der laufenden Amtszeit die §§ 29 Abs. 2 bis 4 und § 31 Abs. 1 Satz 2 in den vor Inkrafttreten des Gesetzes geltenden Fassungen Anwendung finden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt fest, dass dem Nachrücken der Frau Regina Klein, Roter Weg 17, in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 GemO entgegenstehen.

Ja-Stimmen: 12	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

Verpflichtung von Regina Klein als nachrückende Gemeinderätin nach § 32 GemO

Gemäß den Bestimmungen der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) verpflichtet der Bürgermeister die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Bürgermeister Eckert verpflichtet Frau Regina Klein gemäß § 32 Abs. 1 GemO mit folgendem Wortlaut:

„Sehr geehrte Frau Klein,

durch das Ausscheiden ihres Sohnes Herrn Patrick Klein rücken Sie gem. § 31 GemO als Ersatzbewerberin für den Rest der Amtszeit in den Gemeinderat nach.

Ich darf Sie auf die Bedeutung und Wichtigkeit der nachfolgenden Verpflichtung hinweisen und Sie über die, aus der Übernahme des Amtes, erwachsenen Pflichten und Rechte belehren.

Jedem Gemeinderat/rätin steht aufgrund seiner Wahl das Recht auf Ausübung seines Amtes zu. Sie haben das Recht auf Mitwirkung im Gemeinderat, sie haben das Fragerecht gegenüber dem Bürgermeister in Angelegenheiten der Gemeinde sowie das Einsichtsrecht in die Prüfungsberichte. Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Gemeindeordnung bzw. deren Kommentierung.

Mit ihrer Wahl und der Annahme des Amtes übernehmen Sie auch bestimmte Pflichten. Als Grundpflicht gilt die allgemeine Treuepflicht. Die Gemeinderäte haben ihr Amt gewissenhaft und verantwortungsbewusst, uneigennützig und ordnungsmäßig wahrzunehmen und die Interessen der Gemeinde zu vertreten. Sie haben demnach alles zu unterlassen, was die Interessen oder die Belange der Gemeinde schädigen oder beeinträchtigen könnte.

Die Mitwirkungspflicht besagt, dass Gemeinderäte der Verpflichtung unterliegen den übernommenen Wählerauftrag auch tatsächlich zu erfüllen. Daraus resultiert die Teilnahme- und Mitwirkungspflicht an den Sitzungen und Verhandlungen des Gemeinderates

Bei allen Wahlen und Abstimmungen haben die Gemeinderäte im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nach ihrer freien, nur durch das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung zu entscheiden.

Gemeinderäte unterliegen dem Vertretungsverbot und der Verschwiegenheitspflicht. Diese dient dem Schutz des Bürgers, dem Schutz der Gemeinde und nicht zuletzt dem Schutz des einzelnen Gemeinderates. Gemeinderäte haben Verschwiegenheit zu bewahren über

Angelegenheiten bei denen die Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder in der Natur der Sache liegt.

Im Übrigen verweise ich hier auch auf die Gemeindeordnung bzw. deren Kommentierung“.

Frau Klein wird danach die Verpflichtungsformel vorgelesen. Danach erklärt sie, dass sie den Inhalt verstanden hat und wiederholt die ihr vorgedrohte Verpflichtungsformel:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern“.

Per Handschlag verpflichtet Bürgermeister Eckert die neue Gemeinderätin Regina Klein.

Über die Verpflichtung wird eine Niederschrift gefertigt, die als Bestandteil dieser Niederschrift beigefügt ist.

3. Energiewende und Klimaschutz, Integriertes Klimaschutzkonzept GVV Waibstadt, Vorstellung der Konzeption, Az. 794.113

Bürgermeister Eckert begrüßt nochmals Herrn Dr. Scholtes und Herrn Trumpf von der EnBW AG. Herr Dr. Scholtes stellt das integrierte Klimaschutzkonzept mittels einer Power-Point-Präsentation vor. Er erläutert anhand der Verbrauchszahlen der Gemeinde (Verbrauchsjahr 2013) und Energieversorger die Energieverbräuche, Treibhausgasemissionen, Strom- und Wärmekennwerte sowie Verbrauchswerte. Knapp 50 % des Energieverbrauches in Reichartshausen werden von den privaten Haushalten verbraucht. Ein Gemeindeeinwohner benötigt im Jahr 20.475 kWh. Der Bundesdurchschnitt liegt jährlich bei 30.000 kWh. Somit benötigen die Gemeindeeinwohner wesentlich weniger Energie und liegen damit gut im Trend der Energiewende. Herr Scholtes stellt auch Verbrauchsvergleiche mit den jeweiligen kommunalen Einrichtungen der GVV-Gemeinden vor. Bei den Vergleichen müssen allerdings unterschiedliche Nutzungen und Auslastungen (z.B. beim Centrum mit Kinderrestaurant, Rathaus mit verschiedenen zusätzlichen Dienstleistungen im KOMM-IN) berücksichtigt und erläutert werden. Nur die Zahlen zu nennen würde zu verfälschten Aussagen führen.

Das vorliegende Konzept wurde über die Klimaschutzinitiative des Bundes mit 65 % gefördert und nach den gültigen Richtlinien erarbeitet. Es bezieht sich auf den Gemeindeverwaltungsverband Waibstadt, wobei den Besonderheiten der einzelnen Kommunen vor allem über den spezifischen Teil im Kommunalkompodium Rechnung getragen wird. Auf Basis einer Ausschreibung durch den GVV wurde die EnBW AG, Abteilung Nachhaltige Stadt mit den erforderlichen Arbeiten beauftragt. Eine wesentliche Grundlage für die Konzeptentwicklung waren die in jeder Kommune durchgeführten öffentlichen Veranstaltungen.

Durch die Zustimmung des Gemeinderats zum vorliegenden Konzept wird dieses zur Richtschnur in Sachen Klimaschutz durch die Gemeinde und lädt den privaten und gewerblich/ industriellen Sektor ein, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen bzw. zu begleiten. Über die konkrete Realisierung von Einzelmaßnahmen, insbesondere bezüglich der gemeindeeigenen Liegenschaften und Tätigkeiten, entscheiden – je nach Zuständigkeit – der Gemeinderat und die Verwaltung im üblichen Verfahren. Private Haushalte sollten animiert werden weitere Energiesparmaßnahmen anzupacken und umzusetzen.

Nach eingehender Diskussion und Aussprache stimmt der Gemeinderat dem Integrierten Klimaschutzkonzept in der vorgelegten Form zu und beschließt, entsprechend der vorgelegten Konzeption in den kommenden Jahren konkrete Maßnahmen nach den Möglichkeiten der Gemeinde umzusetzen. Bürgermeister Eckert bedankt sich zum Abschluss bei Herrn Dr. Scholtes für den interessanten Vortrag.

Ja-Stimmen: 13	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

4. Bebauungsplan Wohngebiet „Bettelmannsklinge“, Az. Verfahrensordner B-Plan Wohngebiet

Vor Eintritt in die Beratungen begibt sich Gemeinderat Emil Eckert wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich und wirkt an den Beratungen und der Beschlussfassung nicht mit.

Einleitend weist Bürgermeister Eckert darauf hin, dass die Gemeinde seit einiger Zeit keine Baugrundstücke mehr zu verkaufen hat. Es stehen derzeit nur noch fünf private Grundstücke zum Verkauf zur Verfügung. Die Nachfrage nach Grundstücken zur Wohnbebauung ist nach wie vor ungebrochen, daher besteht Handlungsbedarf. Die Gemeinde muss daher die Weichen für eine zukünftige Entwicklung stellen. Im Flächennutzungsplan ist eine ca. 2,9 ha große Fläche im Gewann „Bettelmannsklinge“ ausgewiesen. Die 2. Allgemeine Fortschreibung des FNP des GVV Waibstadt ist noch nicht endgültig abgeschlossen und somit noch nicht rechtskräftig. Mit dem Abschluss des Verfahrens ist jedoch in nächster Zeit zu rechnen. Nach kurzer Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

6.1. Der Gemeinderat beschließt für den im beigefügten Lageplan markierten Bereich die Aufstellung des Bebauungsplanes „ Bettelmannsklinge“ (Wohngebiet) gemäß § 2 Abs 1 BauGB

6.2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird im Rahmen einer Informationsveranstaltung stattfinden, deren Termin rechtzeitig bekannt zu geben ist.

Ja-Stimmen: 12	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

5. Bebauungsplan Gewerbegebiet „Sauenberg“, Az. Verfahrensordner B-Plan Gewerbegebiet

Vor Eintritt in die Beratungen begibt sich Gemeinderat Jochen Groß wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich und wirkt an den Beratungen und der Beschlussfassung nicht mit.

Die Gemeinde kann seit einiger Zeit keine Gewerbeflächen mehr anbieten, daher ist die Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes notwendig. Im Zuge der 2. Allgemeinen Fortschreibung des FNP für den GVV Waibstadt wurde im Bereich „Sauenberg“ eine Fläche mit ca. 3,7 ha ausgewiesen.

Die Fortschreibung des FNP ist noch nicht endgültig abgeschlossen und somit noch nicht rechtskräftig. Mit dem Abschluss des Verfahrens ist jedoch in nächster Zeit zu rechnen. Nach kurzer Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

7.1. Der Gemeinderat beschließt für den im beigefügten Lageplan markierten Bereich die Aufstellung des Bebauungsplanes „ Sauenberg“ (Gewerbegebiet) gemäß § 2 Abs 1 BauGB

7.2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird im Rahmen einer Informationsveranstaltung stattfinden, deren Termin rechtzeitig bekannt zu geben ist.

Ja-Stimmen: 12	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

6. Touristische Zusammenarbeit und Vermarktung, - Beratung zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung, Az. 792.811

Bürgermeister Eckert begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Johanna Barth von der Stadt Sinsheim. Mittels einer Präsentation stellt sie dem Gemeinderat die neue Konzeption vor.

Bedingt durch den Austritt Sinsheims aus dem Kraichgau-Stromberg Tourismus e.V. zum 31.12.2015 und die Kündigungen der Gemeinden der Brunnenregion und Zuzenhausen zum 31.12.2017 hat die Stadt Sinsheim eine Konzeption für die Einbindung der Umlandgemeinden erarbeitet. Ziel dieser ist eine Stärkung der touristischen Zusammenarbeit und eine gemeinsame touristische Vermarktung.

Hierzu wurde von Seiten der Stadt Sinsheim eine Kooperationsvereinbarung erarbeitet. Diese liegt den Gemeinderäten in Kopie vor. Grundlage dieser Vereinbarung ist eine projektbezogene Abwicklung. Die Kooperationsgemeinden beteiligen sich demnach an den Projektkosten mit 25 %. Diese werden per Einwohnerumlage an die Gemeinden weiter verteilt.

Die Stadt Sinsheim hat bereits für die Jahre 2017 und 2018 konkrete Projekte festgelegt und die dazugehörigen Kosten beziffert. Diese Projekte und die Kosten wurden den Gemeinderäten ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Folgende Projekte sollen gemeinsam mit den Kooperationsgemeinden in den nächsten beiden Jahren umgesetzt werden:

- 1.) Website
Erstellung einer touristischen Website ‚Sinsheim & Region‘
- 2.) Gastgeberverzeichnis
2a Online Buchungssystem für Unterkünfte
2b Druckversion Gastgeberverzeichnis
- 3.) Online-Gaststättenverzeichnis
- 4.) Outdooractive – Wander-, Radtouren, Points of Interest (POI)
- 5.) Zusammenarbeit mit den touristischen Leistungsträgern

Mögliche Projekte im Anschluss an diesen Projektzeitraum könnte eine gemeinsame Wanderkarte bzw. –broschüre sein.

Die Kooperation soll „Sinsheimer Erlebnisregion – Der Norden des Südens“ heißen. Diese Namensgebung beinhaltet zwei Facetten. Zum einen, dass der Tourist in der Region viel erleben kann – Technik erleben, Natur erleben, Geschichte erleben, Erholung erleben, Gastfreundschaft erleben, ... und zum anderen eine örtliche Positionierung, die zum Nachdenken anregt bzw. neugierig macht.

Nach der vorliegenden Kostenkalkulation liegen die Gesamtkosten der Jahre 2017 und 2018 für die Gemeinde Reichartshausen bei 2.804,68 € an (zum Vergleich Kraichgau-Stromberg: 3.312,- €).

Bürgermeister Eckert bedankt sich bei Frau Barth für den informativen Vortrag und die Erläuterungen.

Nach eingehender Beratung stimmt der Gemeinderat der vorliegenden Kooperationsvereinbarung zu. Der vorgeschlagene Name wird ausdrücklich befürwortet.

Ja-Stimmen: 13	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

7. Energetische Sanierung Kindergarten „Arche“, Vergabe der Arbeiten , Az. Bauakten

Vor Eintritt in die Beratungen begibt sich Gemeinderat Heinrich Zimmermann wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich und wirkt an den Beratungen und der Beschlussfassung nicht mit.

Die jeweiligen Gewerke wurden von Architekt Zimmermann beschränkt ausgeschrieben (Hinweis: dies ist zulässig da die Wertgrenzen nach VOB für die beschränkte Ausschreibung nicht überschritten sind). Die Submissionen fanden am 19.04. statt.

Architekt Zimmermann hat die Angebote geprüft und schlägt nachfolgende Vergaben vor. Die Vergabevorschläge liegen dem Gemeinderat in Kopie vor.

-Abbruch-, Zimmer- und Holzbauarbeiten

Fa. Ernst, Reichartshausen	45.122,84 €
<i>Kostenberechnung Architekt</i>	60.329,00 €

-Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten

Fa. Holzwurm, Buchen	59.274,50 €
<i>Kostenberechnung Architekt</i>	61.524,50 €

-Klempnerarbeiten

Fa. Johmann, Mosbach	12.392,30 €
<i>Kostenberechnung Architekt</i>	8.626,00 €

-Gerüstbauarbeiten

Fa. Schnabel, Mosbach	10.602,95 €
<i>Kostenberechnung Architekt</i>	12.633,50 €

-Putz- und Stuckarbeiten, WDVS, Außenputz

Fa. Schnabel, Mosbach

60.381,08 €

Kostenberechnung Architekt

84.520,60 €

-Maler- und Lackierarbeiten – Beschichtungen

Fa. Knispel, St. Leon-Rot

4.806,64 €

Kostenberechnung Architekt

4.314,00 €

Ohne weitere Aussprachen beschließt der Gemeinderat die Vergaben an das jeweils wirtschaftlichste Angebot.

Ja-Stimmen: 12	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

-Sicherheits- und Gesundheitskoordination nach der Baustellenverordnung

Der Verwaltung liegt ein Angebot des Ing.Büro Kühnemund aus Schönbrunn vor. Das Büro hat schon mehrere Objekte der Gemeinde Reichartshausen betreut. Mit den bisherigen Leistungen war die Gemeinde zufrieden. Das Gesamthonorar liegt bei 5.349,05 €.

Der Vergabe an das Büro Kühnemund wird zugestimmt.

Ja-Stimmen: 12	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

Die nachfolgend aufgeführten Gewerke werden noch beschränkt ausgeschrieben. Die Leistungsverzeichnisse hierzu werden derzeit noch erstellt und an verschiedene Fachfirmen versandt.

- Fenster und Außentüren

- Jalousien

- Dachabdichtungsarbeiten (Flachdach)

Auf Vorschlag der Verwaltung ermächtigt der Gemeinderat die Verwaltung zur Vergabe an das jeweils wirtschaftlichste Angebot. Die Vergabeentscheidung wird dem Gemeinderat mitgeteilt.

Ja-Stimmen: 12	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
----------------	-----------------	-----------------

8. Bauantrag, Az. Hausakte

Teilabbruch, Umbau und Erweiterung der vorh. Werkstatt zu einem

Mehrfamilienwohnhaus, Flst.Nr. 10229, Hauptstr. 27, Manuel und Roman Schilling

Vor Eintritt in die Beratungen begeben sich die Gemeinderäte Ernst Rimpler und Heinrich Zimmermann wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich und wirken an den Beratungen und der Beschlussfassung nicht mit.

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich. Die geplante Ausführung wird mittels Präsentation vorgestellt. Das Vorhaben fügt sich in die Nachbarbebauung ein. Eine Abstimmung mit dem Baurechtsamt hat bereits im Vorfeld stattgefunden. Die Angrenzerbenachrichtigung wird noch durchgeführt.

Nach kurzer Beratung wird dem Bauvorhaben zugestimmt und das Einvernehmen erteilt.

- Ja-Stimmen: 11	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
------------------	-----------------	-----------------

9. Bekanntgaben, Aktuelle Informationen des Bürgermeisters

- Die Badesaison im Freibad wird am Samstag, den 29.04. um 08.00 Uhr eröffnet.
- Am Freibadparkplatz wird in diesem Jahr eine Bike-Ladestation mit drei Fächern aufgestellt. Die Maßnahme wird über das LEADER-Programm gefördert. Der Anteil der Gemeinde liegt bei ca. 4.200,- €.
- Am Samstag, den 06.05. findet um 11.00 Uhr eine Ruhehainführung statt. Die erheblichen Sturmschäden wurden beseitigt und das Wegenetz wird bis dahin saniert sein.

- Bürgermeister Eckert dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die sehr gute Durchführung des Jahresempfanges. Wegen Krankheit konnte er leider nicht bei der Veranstaltung dabei sein. Des weiteren bedankt er sich bei allen Verantwortlichen für die Krankheitsvertretung.

10. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

- Die neue Beschilderung „Zielwegweisung“ die an den Wege im Gemeindewald und an Feldwegen von den Bauhofmitarbeitern angebracht wurde, wird sehr gelobt.
- Die Nummerierung (Straßenschilder Ringstraße) ist fast nicht mehr lesbar und muss erneuert werden.
- Die Farbe des neuen Treppenbelages am Anwesen Hauptstraße 8 wird beanstandet.

11. Fragen der Einwohner, -innen

- Im Naturfriedhof „Ruhehain unter den Eichen“ wurde durch den Sturm im Winter eine Bank beschädigt. Diese sollte wieder aufgestellt werden. Bürgermeister Eckert sagt dies zu.

Vorsitzender:

Schriftführer:

Urkundspersonen: